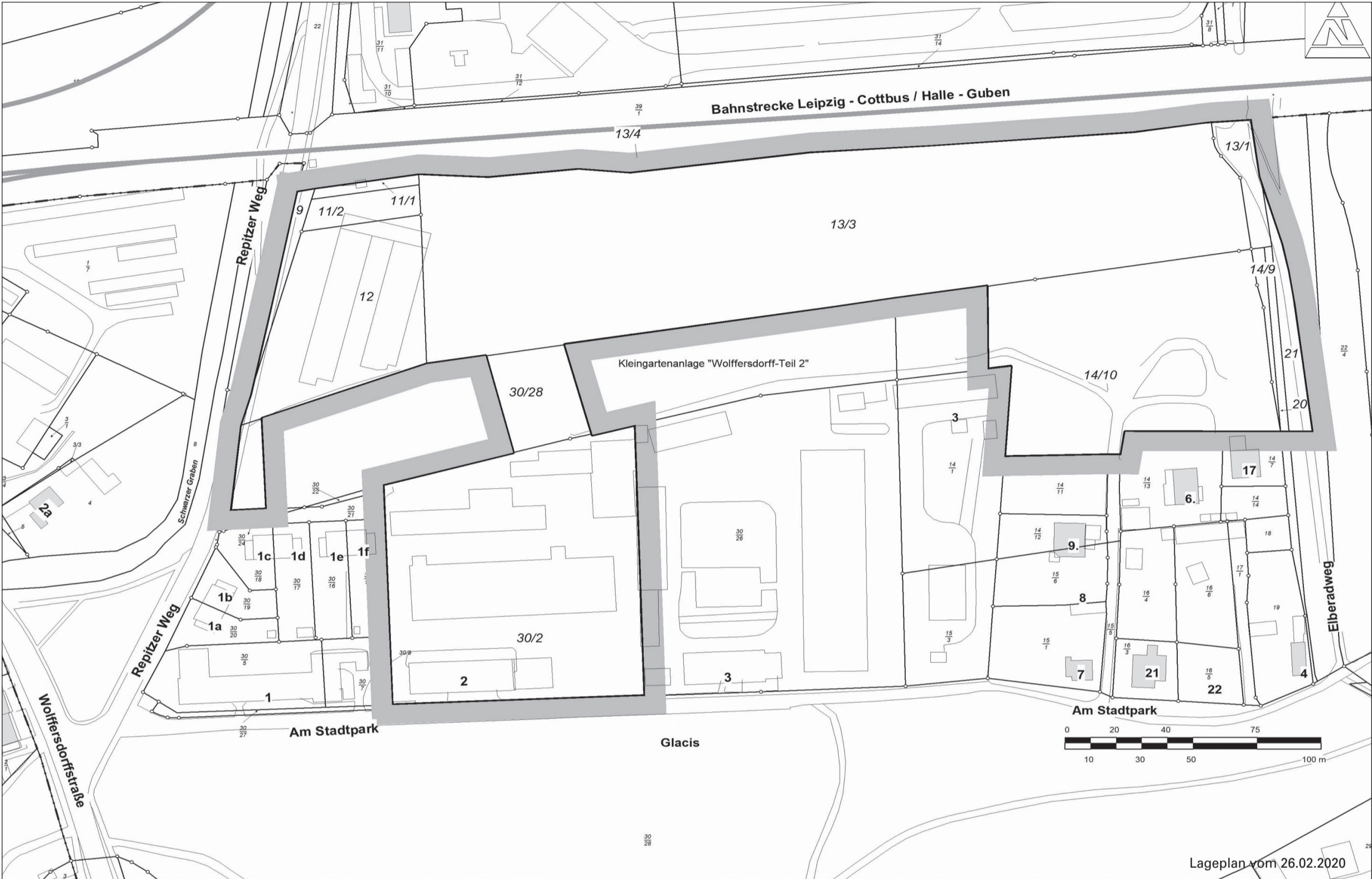




# TORGAUER STADTZEITUNG

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ – Entwurf vom 26.02.2020 – (im Bereich zwischen Repitzer Weg und Elberadweg, zwischen der Bahnlinie und der Straße Am Stadtpark in Torgau)



Lageplan vom 26.02.2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat am 26.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Geltungsbereich gegenüber dem Vorentwurf zu vergrößern, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ in der Fassung vom 26.02.2020 mit zugehöriger Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

### Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine Grünfläche südlich der Bahnlinie Halle-Guben/Leipzig-Cottbus
- im Osten: durch die Hochwasserschutzanlage (Damm neben Elberadweg)
- im Süden: durch Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“, durch die Straße Am Stadtpark und im Osten durch die Wohngrundstücke Am Stadtpark 6, 9 und 17
- im Westen: durch den Repitzer Weg, Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“ und das Grundstück Repitzer Weg 1f und Am Stadtpark 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst folgende Flurstücke: 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/3, 14/9, 30/2 und Teilflächen der Flurstücke: 9, 14/10, 20, 21, 30/28 der Flur 22, Gemarkung Torgau und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Lageplan vom 26.02.2020 – Plangebiet schwarz/grau umrandet, siehe Plan oben).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.02.2020. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ in Form der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnung zusammen in der Zeit

**vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020**

im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, vor den Räumen des Planungsamtes, zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Dienstzeiten:	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–16.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Der Entwurf des Bebauungsplans ist auch im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar: [www.torgau.de](http://www.torgau.de) – Rathaus – Stadtplanung – Bebauungspläne in Offenlage.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch umweltbezogene Informationen in Form von vorliegenden Untersuchungen und umweltbezogenen Stellungnahmen, wie Umweltbericht mit Grünordnungsplan (UB), Verträglichkeitsprüfung Natura-2000 (VP), schalltechnische Untersuchungen zum B-Plan (SU), artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Baugrund- und Bestandsuntersuchungen (BG), Erkundungskonzept (EK) und folgende umweltrelevanten Stellungnahmen:

- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig vom 08.11.2019 (LD)
- Landratsamt Nordsachsen vom 11.11.2019 und 19.11.2019 (LRA)
- Landratsamt Nordsachsen, untere Denkmalschutzbehörde, vom 05.08.2019 (LRA-D)
- Regionaler Planungsverband Westsachsen vom 15.11.2019 (RegPV)
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 05.11.2019 (LfD)
- Landesamt für Archäologie vom 01.08.2019 und 22.10.2019 (LfA)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 08.11.2019 (LfULG)
- Landestalsperrenverwaltung vom 09.10. und 12.11.2019 (LTV)
- BUND vom 28.10.2019 (BUND)

Folgende umweltbezogene Informationen sind auf der Grundlage des Umweltberichts, der Sondergutachten und der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB verfügbar:

Schutzgut	Thema	Art der Information
Mensch	Immissionsbelastung (Lärm, Geruch) Störfallrelevanz, Altlasten (Pfad Boden – Mensch)	UB, SU, LRA, LfULG
Pflanzen	vorhandene Biotoptypen im Plangebiet, Verlust von Teillebensräumen, Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen, Verlust von Gehölzen / Waldumwandlung	UB, AFB, LRA
Tiere	Natura 2000, Auswirkung auf geschützte Arten, Verlust von Teillebensräumen und temporäre Belastung während Baumaßnahmen	UB, VP, AFB, LD, LRA, BUND
Fläche	Flächeninanspruchnahme, Versiegelung	UB
Boden/ Altlasten	Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen, Altlasten, Entsiegelung versiegelter Flächen, Pfad Boden – Wasser, Entsorgungskonzept	UB, BG, EK, LRA, LfULG, BUND
Wasser	Hochwasserschutz/Überschwemmungsgefährdung, Gefährdung des Grundwassers durch Entsiegelung bisher versiegelter Flächen	UB, BG, EK, LD, LRA, RegPV, LTV, LfULG
Luft	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Klima	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB

Landschaft	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Biologische Vielfalt	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Kultur- & Sachgüter	archäologisches Relevanzgebiet Denkmale außerhalb des Geltungsbereiches	UB, LRA-D, LfD, LfA

Zusätzlich können eingesehen werden:  
– Auflistung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 06.09.2019  
– Entsorgungs- und Verwertungskonzepte

Alle diese Unterlagen können während der Offenlage von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und unterrichten lassen. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen zum Entwurf können in dieser Zeit (schriftlich oder zur Niederschrift) im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, im Planungsamt abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Torgau, Planungsamt, 04860 Torgau, Markt 1) oder per E-Mail ([e.Engler@torgau.de](mailto:e.Engler@torgau.de)) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Torgau, 27.02.2020

Barth  
Oberbürgermeisterin



### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau  
**VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:**  
Stadt Torgau  
Telefon: 03421 748-0  
E-Mail: [amtsblatt@torgau.de](mailto:amtsblatt@torgau.de)

**ERSCHEINUNGSWEISE:**  
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung  
**HERSTELLUNG/VERTREIB:**  
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Elbstraße 3, 04860 Torgau  
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 7. März 2020.